

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

095/2022

Bürgermeister

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 11.08.2022	<b>Zuständigkeit</b> Vorberatung
<b>Beratungsfolge</b> Umweltausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 22.09.2022	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 04.10.2022	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 11.10.2022	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

### TOP Implementierung eines Energiemanagements

#### Beschlussempfehlung

**Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beschließt den Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge für die Beschaffung der notwendigen Software sowie der notwendigen Messtechnik zu stellen.**

#### Begründung

Alle Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland sind zur Erstellung von Energieberichten verpflichtet. Die aktuelle Energiekrise macht deutlich, dass die Einführung eines zentralen Energiemanagements die einzige Möglichkeit ist, die Versorgungssituation im Blick zu haben und eine strategische Steuerung vorzunehmen. Auch sind die hierdurch gewonnenen Daten Grundlage für ein noch zu erstellendes integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Durch kontinuierliche Erfassung und Steuerung von Energie-Verbrauchsdaten soll das Energiemanagement zu einer kontinuierlichen Reduzierung der Energieverbräuche führen. Mit Hilfe externer Dienstleister und/oder einer zusätzlichen Personalstelle sollen entsprechende organisatorische Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bezuschusst in einem Förderprogramm genau diese Maßnahme, nämlich

- die Etablierung organisatorischer Strukturen (z.B. im Rahmen einer Dienstanweisung Energie)
- die Einführung eines monatliches Energiecontrollingsystem mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten für priorisierte Liegenschaften

- die Erarbeitung und jährliche Aktualisierung Energiebericht
- den Beschluss des jährlichen Energieberichts durch den Gemeinderat
- Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 36 Monate

Voraussetzung für die Förderung ist ein Beschluss des Gemeinderates über den Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements. Weiterhin darf der Antragsteller noch kein Energiemanagement eingeführt haben.

Bezuschusst werden über das Förderprogramm Ausgaben für:

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis max. 20.000 €)
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis max. 50.000 €)
- Durchführung von Gebäudebewertungen. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben richtet sich nach der Bruttogeschossfläche
- Personalausgaben für Fachpersonal, welches zusätzlich beschäftigt wird im Umfang von mindestens einer 50 % Teilzeitstelle.
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EMS unterstützen (bis max. 45 Beratertage für die Einführung eines EMS, bis max. 20 Beratertage sofern bereits ein Teilkonzept Liegenschaften vorliegt)
- Erstzertifizierung des EMS nach einem anerkannten Zertifizierungssystem
- Dienstreisen für Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen
- Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben

Die Gemeindeverwaltung hat sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und schlägt vor, ein entsprechendes Energiemanagement aufzubauen. In einem ersten Schritt sollen die Energiezähler der größten genutzten Liegenschaften (Schulen, Kindertagesstätten, Rathäuser, Kläranlage) digitalisiert werden, damit die dortigen Verbrauchsdaten automatisch in einer neu zu beschaffenden Software verarbeitet werden können. Über diese Software kann dann ein jährlicher Energiebericht erstellt werden. Sowohl die Softwarebeschaffung als auch die Beschaffung der notwendigen Messtechnik wäre über das Förderprogramm förderfähig.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Ja <input checked="" type="checkbox"/></b>	<b>Nein <input type="checkbox"/></b>
---------------------------------	---	--------------------------------------

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen kann noch nicht beurteilt werden.

Brockmann